



Stadt Halle (Saale)

19.01.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 14.12.2022:

**zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE : "Den 9. Oktober angemessen und würdig als Tag des Gedenkens gestalten"
Vorlage: VII/2022/04705**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Den 9. Oktober angemessen und würdig als Tag des Gedenkens gestalten

1. Der Stadtrat empfiehlt der Stadtverwaltung, die Veranstaltungsplanung des diesjährigen 9. Oktobers in Halle intern mit den zuständigen Bereichen, den Veranstalter:innen des Mitteldeutschen Marathons sowie zivilgesellschaftlichen Initiativen, die sich dem Gedenken an den Anschlag vom 9. Oktober 2019 widmen, kritisch-konstruktiv auszuwerten.
2. Die Stadtverwaltung räumt an jedem 9. Oktober dem stadtweiten Gedenken an den Anschlag vom 9. Oktober 2019 oberste Priorität ein. Hinsichtlich stattfindender und genehmigter Veranstaltungen sowie des Marktgeschehens sind die damit befassten Bereiche der Stadtverwaltung in geeigneter Weise für diese Priorität zu sensibilisieren.
3. Konstellationen zwischen geplanten Veranstaltungen und dem Gedenken an den 9. Oktober sind frühzeitig mit den zivilgesellschaftlichen Initiativen, die dieses Gedenken gestalten, zu diskutieren und gegebenenfalls zu problematisieren. Ziel muss sein, Veranstaltungen, die einem angemessenen und würdigem Gedenken nicht gerecht werden können, auf einen anderen Termin zu verlegen oder sie im Austausch mit Stadtverwaltung und zivilgesellschaftlichen Initiativen im angemessenen und würdigen Rahmen in das Gedenken einzubetten.
4. Die Stadtverwaltung misst dem Marktplatz als Zentrum der Stadt und Ort des Gedenkens unmittelbar nach den Anschlägen am 9. Oktober 2019 auch für das zukünftige Gedenken am 9. Oktober besondere Bedeutung bei. Auf dem Markt sind entsprechend angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, dass die Stadt gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Initiativen dort ein würdiges Gedenken gestaltet. Selbiges schließt weitere Aktivitäten an anderen Orten nicht aus.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.01.2023

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 14.12.2022:

zu 6.2 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Durchführung eines
Sofortprogramms „Gewusst wie!“ der EVH
Vorlage: VII/2022/04596

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung prüft, wie sie in Kooperation mit den Stadtwerken, den Verbraucherzentralen und dem Jobcenter das Angebot an Energie- und Energieschuldenberatungen in der Stadt unterstützen und zu dessen Ausweitung beitragen kann.
2. Die Stadtverwaltung setzt sich gegenüber den Stadtwerken dafür ein, eine Neuauflage der Energiesparkampagne „Gewusst wie!“ durchzuführen deren Kern die Verteilung von Energiesparartikeln (z.B. LED-Lampen, Sparduschköpfe, Thermostate) an armutsbetroffene Haushalte ist.
3. Die Stadtverwaltung prüft in Kooperation mit den Stadtwerken, welche Möglichkeiten für eine Aktion zum bezuschussten Austausch von Weißware (z. B. Kühl- und Gefriergeräte) in armutsbetroffenen Haushalten bestehen und wie eine solche Aktion schnellstmöglich in die Tat umzusetzen ist und erstattet dem Stadtrat in der November-Sitzung Bericht zum Stand der Umsetzung.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.01.2023

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 14.12.2022:

zu 6.3 Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (MitBürger & Die PARTEI) zur Abschaffung von personenbezogenen Dienstwagen im Konzern Stadt Halle (Saale) und bei den städtischen Töchtern
Vorlage: VII/2022/04860

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, dass bei allen zukünftig innerhalb des Konzerns Stadt Halle (Saale) zu schließenden Arbeitsverträgen bei gemäß § 45 Abs. 5 S. 2 Nr. 1 KVG LSA in der Zuständigkeit des Stadtrates liegenden Personalangelegenheiten von einer Dienstwagenregelung bzw. einer entsprechenden Zusatzvereinbarung abgesehen wird. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die dahingehend erlassenen Verwaltungsvorschriften entsprechend anzupassen.
3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 1 herbeizuführen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.01.2023

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 14.12.2022:

zu 6.4 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur
Aufhebung des Beschlusses Grundsätze zur
Parkraumbewirtschaftung in Halle (Saale) (Beschluss-Nr.: 97/I-29/533)
Vorlage: VII/2022/03903

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Grundsätze zur Parkraumbewirtschaftung in Halle (Saale) (Beschluss-Nr.: 97/I-29/533).

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.01.2023

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 14.12.2022:

zu 6.5 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ermöglichung von
Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden
Vorlage: VII/2022/04529

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, Informationen für private und kommerzielle Immobilienbesitzer in verständlicher Form bereitzustellen, in welchen Fällen der Denkmalschutz der Installation einer Photovoltaikanlage nicht entgegensteht. Dies ist spätestens innerhalb des ersten Quartals 2023 umzusetzen.
2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert aufzuzeigen, welche konkreten kommunalen Regelungen die Installation von Photovoltaikanlagen behindern. Die Ergebnisse sind spätestens zwei Monate nach Beschlussfassung im Stadtrat vorzulegen.
3. Die Stadt möge sich darüber hinaus bei der Landesregierung für eine Novellierung und Öffnung des Denkmalschutzgesetzes einsetzen, insbesondere um die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern denkmalgeschützter Gebäude zu ermöglichen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin